

Sitzungsvorlage Nr. V/2020/0004

Zuständig: Büro der Bürgermeisterin
Verfasser: Zevenbergen, Doris



Ahaus, 13.10.2020

Beratungsfolge

Rat

18.11.2020 TOP Ö 6

Beratungsgegenstand

Digitale Gremienarbeit

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Ahaus spricht sich für eine weitgehende Digitalisierung der Gremienarbeit aus. Neben den Mitgliedern des Rates sollen auch die weiteren Ausschussmitglieder in das Gremieninformationssystem eingebunden werden.

In der Geschäftsordnung des Rates wird § 24 entsprechend angepasst.

Abhängig von der voraussichtlichen Nutzungsintensität eines mobilen Endgeräts werden folgende Zuschüsse an die Gremienmitglieder ausgezahlt:

1) Ratsmitglieder

Für die Mitglieder des Rates wird für die Legislaturperiode einmalig ein Betrag in Höhe von 400,00 Euro gezahlt werden.

2) sachkundige Bürger/innen und sachkundige Einwohner/innen

- a) Ordentliche Ausschussmitglieder erhalten für die Legislaturperiode eine einmalige Aufwandsentschädigung in Höhe von 200,00 Euro.
- b) stellvertretende Ausschussmitglieder erhalten im Vertretungsfall, wenn diese nicht schon in einem anderen Ausschuss ordentliches Mitglied sind,
 - innerhalb der ersten Hälfte der Legislaturperiode eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 200,00 Euro
 - innerhalb der zweiten Hälfte der Legislaturperiode eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 100,00 Euro.

Sachdarstellung

Seit der letzten Legislaturperiode arbeiten die Mitglieder des Rates der Stadt Ahaus digital. Für die Legislaturperiode 2014-2020 wurde eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 400,00 Euro an die Mitglieder überwiesen.

Aufgrund der guten Erfahrungen wird empfohlen, dass der Rat auch weiterhin digital arbeitet. So kann der Aufwand für den Druck und den Versand der Unterlagen eingespart werden und sämtliche Inhalte der Gremien stehen den Mitgliedern orts- und zeitunabhängig zur Verfügung. Eine Verpflichtung zur digitalen Gremienarbeit besteht nicht, allerdings sollten sich die politischen Gremien der Stadt Ahaus für den Einsatz moderner Technologien im Sinne einer weitergehenden Digitalisierung positionieren.

Mit Beginn der Legislaturperiode 2020-2025 sollen nun auch die übrigen Ausschussmitglieder folgen. In einer ersten Testphase wurden Anfang des Jahres die knapp 120 sachkundigen Bürgerinnen und Bürger und die sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner angeschrieben und eine testweise Einbindung in das Gremieninformationssystem angeboten. Von diesem Angebot machten insgesamt knapp die Hälfte der Mitglieder Gebrauch. Ein finanzieller Ausgleich wurde hier allerdings noch nicht geleistet.

Die Geschäftsordnung sollte im Hinblick darauf wie folgt angepasst werden:

1.) § 24 Abs. 3 wird wie folgt gefasst:

„Die Einladung zu den Ausschusssitzungen ist allen Ratsmitgliedern, der/dem Bürgermeister/in und den Ausschussmitgliedern auf elektronischem Wege zuzusenden. Erläuterungen erhalten die/der Bürgermeister/in, die Ausschussmitglieder und die Fraktionsvorsitzenden. Sitzungsdokumente werden ausschließlich in elektronischer Form über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt. Auf die §§ 1 und 2 dieser Geschäftsordnung wird verwiesen.“

2.) § 24 Abs. 4 Satz 4 wird wie folgt gefasst:

„Kann ein Ausschussmitglied, welches von einer sachkundigen Bürgerin / einem sachkundigen Bürger oder einer sachkundigen Einwohnerin/ einem sachkundigen Einwohner vertreten wird, nicht an der Sitzung teilnehmen, ist dieses verpflichtet, rechtzeitig die/den zuständige(n) Schriftführer/in Kenntnis zu setzen, damit die Sitzungsunterlagen für die Vertreterin/ den Vertreter rechtzeitig im Gremieninformationssystem freigeschaltet werden können.“

Für die Anschaffung eines mobilen Endgerätes und der mit der Nutzung verbundenen Kosten werden die Ratsmitglieder durch einen Zuschuss in der bisherigen Höhe entschädigt. Folgendermaßen könnte Regelung für die übrigen Ausschussmitglieder getroffen werden.

An die Ausschussmitglieder sollte, ähnlich wie beim Rat, ein Zuschuss gezahlt werden. Die Verwaltung schlägt hier vor, dass ordentliche Ausschussmitglieder einen Zuschuss in Höhe von 200,00 Euro erhalten. Die Ausschussmitglieder tagen deutlich seltener als die Ratsmitglieder, daher sollte die hälftige Berücksichtigung der Aufwandsentschädigung angemessen sein. Aufgrund eines Vertretungsfalls innerhalb der ersten Hälfte der Legislaturperiode soll ein stellvertretendes Ausschussmitglied eine Aufwandsentschädigung ebenfalls in Höhe von 200,00 Euro erhalten. Bei einer Vertretung innerhalb der zweiten Hälfte der Legislaturperiode kann dieser Ansatz auf 100,00 Euro verringert werden.

Alternativ käme bei stellvertretenden Ausschussmitgliedern die Zahlung eines zusätzlichen Sitzungsgeldanteils in Frage, wenn an einer Sitzung teilgenommen wird. Aus Gründen der Vereinfachung und der Akzeptanz bei den Gremienmitgliedern schlägt die Verwaltung allerdings vor, dass eine Regelung über einen festen Zuschuss getroffen wird.

In der Legislaturperiode 2020 bis 2025 fallen so maximal folgende Kosten an:

| | |
|---|--------------------|
| - Zuschuss für die Ratsmitglieder: 42 x 400,00 Euro = | 16.800 Euro |
| - Zuschuss für sachkundige Bürger/Einwohner * 99 x 200,00 Euro = | 19.800 Euro |
| - Zuschuss für stellv. sachkundige Bürger /Einwohner 99 Vertreter x 150 Euro ((200€+100€)/2) = | 14.850 Euro |
| GESAMT | 51.450 Euro |

* Die 13 Ausschüsse können mit 99 sachkundigen Bürgern etc. besetzt werden. Diese 99 Gremienmitglieder müssten auch vertreten werden. Insgesamt käme man so auf bis zu 198 weitere Mitglieder in den Ausschüssen.

Dieser Betrag wird aufgrund von Mitgliedschaften in mehreren Gremien wohl nicht in voller Höhe zum Tragen kommen.

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

Die zusätzlichen Kosten wurden im Haushalt 2020 bereits beim Budget „01.01 – Politische Gremien“ berücksichtigt.

Anlagen

keine